

## DOK 4c: Konstruktiver Umgang mit Erziehungsberechtigten

Vermutlich sind Sie auch schon einer Mutter gegenübergesessen, die einfach nicht wahrhaben wollte, dass ihr Kind Probleme hat. Oder einem Vater, der glaubte, Ihnen zeigen zu müssen, dass er mit sich bzw. seinem Kind „nicht alles machen lässt“. Vereinzelt kommt es auch vor, dass Erziehungsberechtigte sich nicht scheuen, Lehrpersonen zu beschimpfen oder gar zu bedrohen. Manche Erziehungsberechtigte verhalten sich völlig passiv und lassen sich „jedes Wort aus der Nase ziehen“. Andere wiederum reden wie ein Wasserfall und lassen Sie kaum zu Wort kommen.

Die häufigsten Herausforderungen in der Kooperation zwischen Erziehungsberechtigten und Lehrpersonen zeigen sich rund um die Beurteilung, bei unterschiedlichen Ansichten über erwünschtes und unerwünschtes Verhalten, Hausaufgaben, Einhalten von Regeln sowie bei unterschiedlichen Erwartungen und Normvorstellungen.

Trotz allen Schwierigkeiten müssen Lehrpersonen mit den Erziehungsberechtigten kooperieren. Gegenseitige Beschuldigungen helfen niemandem. Am wenigsten dem Schüler oder der Schülerin.

Wichtig ist, bei auftauchenden Schwierigkeiten die schuleigenen Ressourcen miteinzubeziehen: Unterrichtsteam, IF-Lehrperson, Schulsozialarbeit (SSA), Schulpsychologischer Dienst (SPD), Schulleitung usw.

### 1. Aufbau einer guten Beziehung zu den Erziehungsberechtigten

Grundsätzlich ist zu allen Erziehungsberechtigten eine konstruktive Beziehung anzustreben. Insbesondere zu jenen Erziehungsberechtigten, deren Kinder als "schwierig" gelten. Doch wie kann eine solche Beziehung aufgebaut werden? Zentral ist, dass der erste Kontakt mit den Erziehungsberechtigten nicht wegen einer Störung oder eines Problems entsteht. Der Kontakt mit den Erziehungsberechtigten soll möglichst bald nach dem Schulbeginn oder sogar vor dem ersten Schultag stattfinden. Dieser Kontakt kann auch gut mit einem Brief angebahnt werden.

*"Ich möchte mich in den nächsten Tagen gerne mit Ihnen treffen, denn ich möchte Sie darüber informieren, was meine Schüler während der ersten drei Wochen lernen werden. Sie kennen Jonas am besten und haben die meiste Erfahrung mit ihm. Vielleicht gibt es etwas, das Sie mir mitteilen möchten, damit ich Jonas in der Klasse von Beginn weg gut unterstützen kann...." (Eichhorn, 2008, S. 31).*

Damit signalisiert die Lehrperson, dass ihr die Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten wichtig ist und sie darauf angewiesen ist, um das Kind bestmöglich zu fördern. Im Gespräch geht es dann darum, mit den Erziehungsberechtigten eine Kooperation, respektive ein Bündnis herzustellen. Die Eltern berichten über ihr Kind und die Lehrperson teilt ihnen ihre Erwartungen mit. Auf dieser Basis wird geklärt, wie das Kind von Seiten der Erziehungsberechtigten und von Seiten der Schule am besten unterstützt werden kann. Erziehungsberechtigte erwarten ein offenes Ohr, Verständnis für die Sorge um ihr Kind und Wertschätzung als Partner.

So ist beispielsweise folgende Frage sinnvoll: *"Was kann ich tun, damit Sie am Ende des Schuljahres sagen: Was für eine hervorragende Klassenlehrerin hat mein Sohn doch!"* (O-

mer/von Schlippe, 2010, S. 239). Mit dieser Frage signalisiert die Lehrperson Interesse an der Sichtweise und der Meinung der Erziehungsberechtigten. Bauer (2007) empfiehlt, die Zusammenarbeit am Anfang des Schuljahres in einem Schulvertrag zu fixieren.

Es gibt viele Wege, die Kooperation mit den Erziehungsberechtigten vorzubereiten und zu gestalten. Welcher Weg gewählt wird, ist nicht so entscheidend. Viel wichtiger ist, dass die Zusammenarbeit aktiv gesucht wird. Diese Arbeit ist mit Aufwand verbunden, einem Aufwand, der sich aber lohnt. Forschungen zeigen, dass Lehrpersonen, welche zu Beginn des Schuljahres darauf geachtet haben, eine positive Beziehung zu den Erziehungsberechtigten herzustellen, bei Schwierigkeiten von einer besseren Kooperation mit den betreffenden Erziehungsberechtigten profitierten (Jones in Omer, 2010).

## 2. Elternkontakte unter erschwerten Bedingungen

Trotz aller Anstrengungen gelingt es nicht immer, eine gute Beziehung zu den Erziehungsberechtigten aufzubauen. Die Gründe können unterschiedlicher Art sein.

### 2.1 Erziehungsberechtigte möchten in Ruhe gelassen werden

Oftmals sind das Eltern, die selber eine schwierige Schullaufbahn hatten. Sie sind der Schule gegenüber misstrauisch, fürchten sich vor der Institution Schule, oder sie erkennen die Bedeutung einer guten Zusammenarbeit nicht. Gerade um diese Erziehungsberechtigten müssen sich Lehrpersonen besonders bemühen. Bei ihnen ist es wichtig, dass die ersten Kontakte zur Schule unbelastet stattfinden und nicht erst dann, wenn es "Probleme" gibt.

### 2.2 Sprachliche und kulturelle Barrieren

Erschwerend ist hier natürlich zuerst einmal die Sprache. Viele Migranteltern sind auf eine Übersetzung angewiesen. Wenn die Sprachkenntnisse der Eltern in Deutsch nicht ausreichend sind, muss ein Dolmetscher oder eine interkulturell dolmetschende Person beigezogen werden. Die Kinder oder Geschwister als Übersetzer einzusetzen scheint naheliegend, ist aber unbedingt zu vermeiden, da dies die Kinder und die Erziehungsberechtigten in eine schwierige Situation bringen kann.

Zudem soll folgendes beachtet werden:

- Die Regeln, die Kultur und das Schulsystem des Gastlandes sind den Migranteltern oft nur unzureichend bekannt.
- Migranteltern mit unzureichenden Deutschkenntnissen benötigen umfassende und mehrmalige Informationen und gegebenenfalls auch weitergehende Unterstützung.
- Objektiv haben Migrantenkinder aus benachteiligten Familien schlechtere Bildungschancen.

Beim Schuleintritt stellen sich Migranteltern - wie alle Eltern - eine Reihe von Fragen:

- Wie wird unser Kind von der Lehrperson aufgenommen?
- Kümmert sich die Lehrperson um unser Kind, wenn es Schwierigkeiten hat oder es ihm nicht gut geht?
- Ist die Lehrperson fair zu unserem Kind?
- Kommt unser Kind mit seinen Mitschülern gut aus?
- Wird es in der Schule erfolgreich sein?
- Welches Verhältnis hat die Lehrperson zu unserer Kultur?

Für Migranteltern ist es nicht immer einfach, ihre Fragen und Anliegen zu formulieren. Dies kann verschiedene Gründe haben: Mangelnde Sprachkenntnisse, Unkenntnis der lokalen Begebenheiten oder die Befürchtung, negativ aufzufallen.

Bei Verständnisfragen oder Unklarheiten können Schlüsselpersonen der jeweiligen Herkunftssprache, falls in der Gemeinde vorhanden, übersetzen. In anspruchsvolleren oder kon-

flikthaften Situationen sollen jedoch ausgebildete Interkulturelle Vermittler der FABIA beigezogen werden. Diese nehmen eine Vermittlerfunktion zwischen den Anliegen ihrer Landsleute und denen der Schule ein. Sie geniessen häufig Ansehen und Vertrauen der Migranteltern. Sie kennen deren Kultur, aber auch die des Gastlandes.

### **2.3 Konflikthafte Situationen - Verhaltensprobleme der Lernenden**

Verhaltensauffällige Kinder und Jugendliche haben ein unbewusstes Interesse daran, dass Schule und Erziehungsberechtigte nicht zusammenarbeiten. Denn das gibt ihnen einen Freiraum. Fehlende Zusammenarbeit bedeutet hier gar eine Schwächung der Autorität sowohl der Schule wie auch der Erziehungsberechtigten. Konsequenterweise muss, gerade bei Schülerinnen und Schülern mit einem schwierigen Verhalten, eine enge Zusammenarbeit stattfinden. Dies bedeutet allerdings Aufwand!

Es ist hilfreich in konflikthaften Gesprächen auf das Ziel zu fokussieren. In der Regel haben alle Erziehungsberechtigten ein Interesse daran, dass ihr Kind in der Schule erfolgreich ist und nicht von der Schule gewiesen wird. Das Beklagen und Analysieren von möglichen Gründen der Verhaltensweisen führt kaum weiter. Das Sprechen über Lösungen hingegen schon. Die Lehrperson soll entscheiden, ob sie die Gespräche mit den Erziehungsberechtigten alleine oder beispielsweise mit der IF-Lehrperson oder der SSA führen will. Dass die Gespräche jedoch - auch wenn die Situation unangenehm ist - geführt werden, ist wichtig.

### **2.4 Unterschiedliche Erwartungen und Normvorstellungen**

Erziehungsberechtigte sind hauptverantwortlich für die Erziehung und mitbeteiligt am Lernprozess ihres Kindes. Die Erwartungen an die Schule, das Verständnis von Erziehung, der Rolle der Eltern und der Lehrperson stützen sich bei jedem Menschen auf Werte und Normen ab, die nicht nur durch die kulturelle Zugehörigkeit sondern auch durch eigene Erfahrungen geprägt sind. Die Vorstellungen über Verhaltens- und Erziehungsnormen können jedoch sehr unterschiedlich sein! Unterschiedliche Erwartungen, gegenseitige Beschuldigungen, Kritik am Schulsystem und/oder am Beurteilungssystem können Konflikte zwischen Lehrperson und Erziehungsberechtigten auslösen. Was harmlos, z.B. mit einem Kommentar zu einer Lernkontrolle beginnt, und weiter geht mit der Infragestellung der Kompetenz der Lehrperson, belastet sehr.

Es kann schnell passieren, dass man als Lehrperson die (mündliche oder schriftliche) Kritik als Angriff gegen die eigene Professionalität empfindet, in eine Rechtfertigungshaltung gerät und mit Widerstand und Ärger reagiert. Auch wenn es schwerfällt, in einer solchen Situation das Gespräch zu suchen, so führt doch kein Weg daran vorbei. In diesen Fällen eignet sich die schriftliche Kommunikation nicht. Lehrpersonen haben das Recht und die Pflicht, die Erziehungsberechtigten über ihre persönlichen und über die an der Schule geltenden Erwartungen und Normen zu informieren. Das erleichtert den Erziehungsberechtigten, sich zu orientieren. Bei sehr belastenden Situationen ist es sinnvoll, wenn eine andere Person (IF-Lehrperson, SSA, SPD oder die Schulleitung) die Gesprächsleitung übernimmt. Für die Vorbereitung solcher Gespräche kann auch die Schulberatung beigezogen werden.

Das **Dokument 4d** kann bei der Gesprächsvorbereitung und -führung hilfreich sein.

## **3. Unterstützung durch die Schulleitung**

Es kann passieren, dass die Beziehung zu den Erziehungsberechtigten eskaliert. Erregte Personen sind oft nur schwer zu beruhigen. Oftmals verstärken sich die Konflikte, so dass ein kooperatives Gespräch nicht mehr möglich ist. Nehmen Sie sich Zeit. Vereinbaren Sie einen neuen Gesprächstermin.

In solchen Situationen ist es unumgänglich, weitere Personen miteinzubeziehen. In der Regel wird dies die Schulleitung sein. Es empfiehlt sich der Schulleitung, die Lehrperson und die Erziehungsberechtigten zuerst getrennt anzuhören. Das ermöglicht ihr, zu beiden Partei-

en eine Beziehung aufzubauen. Wichtig ist, dass sich die Schulleitung in diesen Einzelkontakten nicht positioniert. Im weiteren Gespräch kommt der Schulleitung die Moderation des Gespräches zu. Je nach Situation wird sie auch die Regeln und Werte der Schule, die Rechte und Pflichten der Erziehungsberechtigten und der Lehrpersonen zu vertreten haben.

① Notfälle in Schulen. Leitfaden für Schulleitungen:  
[www.volksschulbildung.lu.ch](http://www.volksschulbildung.lu.ch) > [Beratung & Personelles](#) > [Notfälle](#)

#### Literatur:

Bauer, J. (2007). Lob der Schule. Sieben Perspektiven für Schüler, Lehrer und Eltern. Hamburg: Hoffmann und Campe

Eichhorn, C. (2008). Classroom-Management. Wie Lehrer, Eltern und Schüler guten Unterricht gestalten. Stuttgart. Klett-Cotta

Omer, H. & von Schlippe, A. (2010). Stärke statt Macht. Neue Autorität in Familie, Schule und Gemeinde. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht

Luzern, 7. Juli 2017/HUF/PS

120207